

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 13.10.2011

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 20:00 – 20:30 Uhr

Unterbrechung: 20:35 – 20:55 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	(bis 21:40 Uhr)
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Hastaedt	(bis 20:00 Uhr)
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Dr. Neu	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit	(bis 21:45 Uhr)
----------------	-----------------

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlt:

Herr Emmerich

Verwaltung:

Herr Dr. Witthaus
Frau Grau
Herr Goldbeck
Herr Beck
Herr Kricke

Dezernat 2
Amt für Verkehr
Immobilienervicebetrieb
Bauamt
Büro des Rates, Schriftführung

TOP

6
5
18, 19
20, 21

Gäste:

Herr Kronshage
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Fa. Goldbeck

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 04.10.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest. Zur Tagesordnung verweist er auf die fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems und schlägt vor, diese als TOP 3.2 auf die Tagesordnung zu setzen. Darüber hinaus teilt er mit, dass die Verwaltung ihre Vorlage zur Gebäudebeschriftung des zukünftigen Standortes von Zentralbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek zurückgezogen habe und der Tagesordnungspunkt 8 demzufolge abzusetzen sei.

Herr Gutknecht bittet darum, die nichtöffentliche Anfrage der CDU-Fraktion zum Wochenmarkt auf dem Rathausvorplatz öffentlich zu behandeln und bittet die Verwaltung hierzu um Stellungnahme. Herr Kricke führt aus, dass weder die Anfrage noch die Antwort der Verwaltung schutzwürdige Interessen Dritter berühre und von daher öffentlich erörtert werden könnte. Herr Meichsner spricht sich dagegen aus, da er unter Umständen im Rahmen seiner Stellungnahme auf einzelne Personen eingehen müsse. Nach kurzer Diskussion zieht er seine Anfrage zurück.

Frau Mertelsmann kündigt an, dass ihre Fraktion zu TOP 5 „Stadtbahnhaltestelle im Dürkoppquartier“ wegen Beratungsbedarf 1. Lesung beantragen werde. Frau George äußert diesbezüglich ihr Unverständnis und kann den angemeldeten Beratungsbedarf nicht nachvollziehen.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems wird als TOP 3.2 auf die Tagesordnung gesetzt.
2. Der Tagesordnungspunkt 8 „Gebäudebeschriftung des zukünftigen Standortes von Zentralbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Frau Remmers, Schulpflegschaftsvorsitzende der Hellingskampschule, bittet um Auskunft inwieweit die in der Vorlage zu schulorganisatorischen Maßnahmen im Grundschulbereich enthaltenen drei Szenarien

verbindlich seien. Herr Franz weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage unter TOP 8 der heutigen Sitzung diskutiert würde. Eine Ausschließlichkeit sehe er bei den Szenarien nicht, Änderungsvorschläge seien durchaus vorstellbar.

Herr Schulz stellt zur Hundefreilauffläche an der Promenade folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die für die Stadt Bielefeld zuständige Aufsichtsbehörde dem Forstamt mitgeteilt habe, dass die Fläche der Hundewiese (an der Promenade) Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes sei und eine Ausweisung als Freilauffläche rechtswidrig sei?
2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde die Hundefreilauffläche ausgewiesen und liegt eine Genehmigung der unteren Landschaftsbehörde vor?

Herr Franz führt aus, dass er diese Fragen an die Fachverwaltung mit der Bitte um Stellungnahme weiterleiten und Herrn Schulz die Antwort zukommen lassen werde.

Herr El Fartoukh, Schulpflegschaftsvorsitzender der Josefschule, weist darauf hin, dass die Elternschaft der Josefschule der Auffassung sei, dass die bereits zitierten drei Szenarien der schulorganisatorischen Maßnahmen im Stadtbezirk Mitte nicht ausreichend seien. So könne sich die Elternschaft auch die Gründung einer neuen Grundschule Bielefeld-Mitte vorstellen, die aus der Hellingskamp- und der Josefschule entstehen könnte.

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Punkt 2.1

B-Plan Lessingstraße

Herr Kricke teilt mit, dass die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem beschlossenen Bebauungsplan Lessingstraße Teilplan 2 und 3 am 15.11.2011 um 18:30 Uhr im Rochdale-Raum durchgeführt werde. Eine formelle Einladung des Bezirksbürgermeisters folge noch.

-.-.-

Punkt 2.2

Beet für Wechselbepflanzung im Altstädter Kirchpark

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass im Altstädter Kirchpark aktuell ein neu gestaltetes Beet für Wechselbepflanzung angelegt werde. Im Rahmen des bisherigen Pflegeaufwandes erfahre diese Grünanlage dadurch eine optische Aufwertung und werde als Aufenthalts- und Ruhezone im absoluten Innenstadtbereich noch ansprechender. Das Beet sei entfernt von Rasenkante und Weg in Form einer Welle bereits für die Neubepflanzung vorbereitet worden. Durch die Wellenform werde der optische Bezug zum Wasser des Leineweberbrunnens hergestellt; die

vorwiegend in Blautönen gehaltene Bepflanzung unterstreiche diese Verbindung. Insbesondere im Frühjahrsflor fänden Zwiebelpflanzen Verwendung. Durch ihre Höhe und Wuchsform würden sie die übrige Bepflanzung überragen und das Gesamtbild ergänzen; die Zwiebeln würden in Kürze gesetzt.

-.-.-

Punkt 2.3 Bunker Ulmenwall

Herr Meichsner erklärt, dass das neue Graffiti im Abgang zum Bunker Ulmenwall aus seiner Sicht äußerst gelungen und beispielhaft für die Verschönerung von Tunnelanlagen und ähnlichen Zugängen.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Hilfe für Obdachlose in den Wintermonaten
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3169/2009-2014

Text der Anfrage:

Im Stadtgebiet übernachten zurzeit obdachlose Mitbürger im Freien, ist dies bekannt und gibt es eine Hilfeplanung für die kalte Jahreszeit?

Begründung:

Mit fallenden Temperaturen ist die Gefahr einer Unterkühlung gegeben. Hierfür ist es nötig Vorsorge vorzuhalten um Schaden abzuwenden.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für soziale Leistungen mit, dass für die obdachlosen Menschen in den vorhandenen drei Bielefelder Unterkünften genügend Plätze für die Unterbringung zur Verfügung stünden. Neben den regulären Unterkunftsplätzen würden dort auch Notschlafplätze vorgehalten, die anonym für die Dauer von maximal 3 Tagen genutzt werden könnten. Als spezielles Angebot für die Wintermonate werde auch dieses Jahr wieder zusätzlich eine „warme Platte“ in der Unterkunft Kreuzstraße 5 eingerichtet.

Der Verwaltung sei aber auch bekannt, dass trotz dieses differenzierten Angebotes leider nicht alle obdachlosen Menschen davon überzeugt werden könnten, dieses Angebot auch tatsächlich anzunehmen. Insbesondere der Sozialdienst der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel versuche diese Menschen durch aufsuchende Hilfen immer wieder neu zu motivieren. In Bielefeld existiere bereits seit längerer Zeit der Arbeitskreis „Straßenarmut“. Der Arbeitskreis setze sich aus Vertretern der Institutionen zusammen, die in Bielefeld mit den Themen Wohnungslosigkeit und Armut befasst seien. Hierzu gehörten z.B. der Bielefelder Tisch, der Sozialdienst, die Bahnhofsmision und die Stadtwache. In dem Arbeitskreis würden u. a. auch solche Einzelfälle

besprochen. In den letzten Jahren sei es deshalb auch gelungen, dass die Zahl der Menschen, die bei niedrigen Temperaturen draußen schliefen, fast gegen Null gehe. Eine Garantie dafür gebe es aber nicht, zumal eine Unterbringung gegen den Willen der Betroffenen nur sehr eingeschränkt bei einer unmittelbaren Selbstgefährdung möglich sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

**Auswirkungen der Inklusion auf die Ravensberger Schule
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.10.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3183/2009-2014

Text der Anfrage:

Bezüglich der Empfehlungen für die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems in NRW – Mitteilung im SchA vom 13.09.2011 – bitten wir um Beantwortung der Fragen:

Wie wirkt sich diese Empfehlung auf die Ravensberger Schule aus?

1. Zusatzfrage:

Zu welchem Zeitpunkt ist es geplant, mögliche Maßnahmen an der Ravensberger Schule umzusetzen?

2. Zusatzfrage:

Welche Folgen wird dies konkret auf die Grundschulen in Mitte haben?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Schulamt mit, dass es sich bei der Ravensberger Schule, Bökenkampstraße 15, Bielefeld-Mitte, um eine Förderschule der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ handele. Die Schule hätte in den letzten Schuljahren jeweils ca. 120 Schülerinnen und Schüler gehabt. Die Quote der auswärtigen Schülerinnen und Schüler sei hoch, eine vom Amt für Schule durchgeführte Auswertung für das Schuljahr 2009/10 hätte eine Quote von über 70% auswärtiger Schüler/innen ergeben. Neuere Auswertungen lägen nicht vor. Schulträger sei der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Vor diesem Hintergrund sei es für das Amt für Schule nur sehr schwer möglich, die Auswirkungen der o. g. Empfehlungen auf die Ravensberger Schule zu beurteilen. Zu bedenken sei, dass die Gutachter Klemm/Preuss-Lausitz dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) für den Förderschwerpunkt „Sprache“ als Ziel eine Inklusionsquote von 100% vorgeschlagen habe und ferner empfohlen hätten, bereits ab Schuljahr 2012/13 keine Eingangsklassen mehr zu bilden. Sollte das MSW diese Vorschläge aufgreifen, könnte sich die Schülerzahl aller Sprachbehindertenschulen innerhalb kurzer Zeit so stark reduzieren, dass kein geordneter Schulbetrieb mehr möglich sei und demzufolge eingestellt werden müsste. Im Fall der Ravensberger

Schule hätte diese Entscheidung der LWL zu treffen, nicht die Stadt Bielefeld. Ferner sei zu bedenken, dass die allgemeinen Schulen in den Wohnortgemeinden der sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler sich auf diese Schülergruppe einstellen müssten. Die wohnortnahe Beschulung behinderter Kinder sei ein wesentlicher Aspekt des schulischen Inklusionsgedankens. Das Amt für Schule könne nicht einschätzen, wie die Herkunftsgemeinden der auswärtigen Schüler/innen die Inklusion umsetzen würden. Auch für die aus Bielefeld stammenden sprachbehinderten Schüler/innen müsse erst noch ein Konzept entwickelt werden, wo und wie sie in den allgemeinen städtischen Schulen der Sek. I adäquat gefördert werden könnten.

Solange diese Aspekte nicht geklärt seien, sei aus Sicht der Verwaltung ein Verzicht auf die Ravensberger Schule mit ihren qualifizierten Fördermöglichkeiten nicht vertretbar.

Zu den Zusatzfragen führt das Amt für Schule aus, dass die Landschaftsverbände sich im Juli 2011 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Thema Inklusion im Schulbereich positioniert hätten. Besonders hinzuweisen sei auf die Forderung zur schulgesetzlichen Umsetzung des Inklusionsgedankens sowie auf die Finanzierungsverantwortung des Landes für das erforderliche Personal und den zu beachtenden Konnexitätsgrundsatz hinsichtlich zusätzlicher finanzieller Aufwendungen der Schulträger. Darüber hinaus sehe die Verwaltung keine Auswirkungen auf die Grundschulen im Stadtbezirk Mitte, da es sich bei der Ravensberger Schule um eine Schule der Sekundarstufe I handle und sich insofern das Schülerpotential bei einer inklusionsbedingten Auflösung der Schule auf allgemeine Sek-I-Schulen verteilen würde. Nach einer Einschätzung des LWL könne mit inklusionsbedingten Auswirkungen auf den Bestand der Ravensberger Schule – sofern die Empfehlungen der Gutachter 1 : 1 umgesetzt würden - frühestens in 2017 gerechnet werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Parkraumbewirtschaftungskonzept Bielefeld erweiterte Innenstadt (Antrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3168/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung anzuweisen

1. dafür Sorge zu tragen, dass

- a. *die an den Parkscheinautomaten und unterhalb der Parkzonenhinweisschilder ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen identisch sind.*
 - b. *widersprüchliche und / oder unklare Ausschilderungen innerhalb von Parkzonen überprüft werden.*
 - c. *die Bewirtschaftungsregelungen für die an der Detmolder Straße neu eingeführten bzw. wiederhergestellten Parkstreifen mit den für die nördlich und südlich der Detmolder Straße liegenden bewirtschafteten Gebieten identisch sind.*
 - d. *Parkscheinautomaten so aufgestellt werden, dass die Parkregelungen auch bei Dunkelheit ohne Taschenlampe lesbar sind bzw. die Parkzonen- und Parkbewirtschaftungsregelungen vollständig und eindeutig sind.*
 - e. *Bedienungshinweise eindeutig sind und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.*
2. *umgehend das Parkraumbewirtschaftungskonzept mit den folgenden Zielen zu überarbeiten und den zuständigen Gremien (BV, StEA, Rat) zur Beschlussfassung vorzulegen:*
- a. *Innerhalb des bewirtschafteten Gebietes Z ist die Bewirtschaftung so zu regeln, dass einheitlich*
 - *Montag – Samstag von 7 – 18 Uhr eine Bewirtschaftung mit der Maßgabe erfolgt, dass Montag – Freitag in der Zeit von 7 – 11 Uhr und am Samstag von 7 – 18 Uhr die Parkscheibenregelung gilt.*
 - b. *Samstag ab 18 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen das Parken frei ist.*
 - c. *Inhaber/innen von Bewohnerparkausweisen an Samstagen bis 11 Uhr und ab 18 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf allen zum Parken freigegebenen öffentlichen Flächen parken dürfen.*

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion das Anliegen der CDU-Fraktion verstehen und nachvollziehen könne. Allerdings handele es sich bei einem Großteil der beantragten Maßnahmen um Geschäfte der laufenden Verwaltung, so dass dort eigentlich keine Notwendigkeit bestehen dürfte, entsprechende Beschlüsse herbeizuführen. Da in dem Antrag zudem eine inhaltliche Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts gefordert werde, spreche er sich dafür aus, vor einer Entscheidung die Verwaltung um Stellungnahme zu bitten und schlage insofern vor, die Behandlung des Antrages auf die nächste Sitzung zu vertagen und die zuständige Verwaltung hierzu einzuladen.

Frau Bauer schließt sich dem Wunsch von Herrn Ridder-Wilkens an. In diesem Zusammenhang sollte die Verwaltung auch darstellen, ob und inwieweit - unter Berücksichtigung des Nothaushalts - eine Finanzierung

der Maßnahmen erfolgen könne.

Herr Meichsner räumt ein, dass es sich bei den unter Ziffer 1 des Antrages aufgeführten Punkten tatsächlich um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handele. Da die Verwaltung jedoch in ihrer zur letzten Sitzung vorgelegten Vorlage zum Parkraumbewirtschaftungskonzept (s. TOP 14 der Sitzung vom 15.09.2011) zum Ausdruck gebracht habe, dass alles in Ordnung sei, habe er durch diesen Antrag den Nachweis erbringen wollen, dass dem nicht so sei. Im Übrigen weise er darauf hin, dass der Ratsbeschluss vom 20.12.92 nur eine probeweise Umsetzung des Verkehrs- und Parkraumkonzepts zum Inhalt gehabt habe. Einen endgültigen Beschluss habe es zu diesem Themenkomplex – mit Ausnahme der Beschlüsse über die Festsetzung der Gebühren – nie gegeben. Im Übrigen habe er in vielen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verkehrsüberwachungsdienstes wahrgenommen, dass aufgrund widersprüchlicher bzw. nicht eindeutiger Ausschilderungen eine erhebliche Verunsicherung hinsichtlich der zu treffenden Sanktionen bestünde. Dem Vorschlag, den Antrag zurückzustellen und die Verwaltung um Stellungnahme zu bitten, könne er zustimmen. Allerdings sollte die Verwaltung dann auch darauf eingehen, warum sie nicht tätig geworden sei und die Ungereimtheiten beseitigt hätte. Er betont, dass – sollte die Verwaltung zur nächsten Sitzung nichts vorlegen bzw. nicht erscheinen – er den Antrag in der vorliegenden Form zur Abstimmung stellen werde.

Frau Mertelsmann merkt an, dass ihre Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt hätte, erklärt sich aber mit einer Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung einverstanden. Gerade im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner müssten klare und leicht nachzuvollziehende Regelungen vorhanden seien.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Antrag der CDU-Fraktion zum Parkraumbewirtschaftungskonzept für die erweiterte Innenstadt Bielefelds zur Kenntnis und vertagt die weitere Beratung und Beschlussfassung auf die Sitzung am 24.11.2011, zu der auch die Verwaltung um entsprechende Stellungnahme gebeten wird.

Zu Punkt 4.2 Bericht des Fahrradbeauftragten (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3171/2009-2014 (Text s. Beschluss)

Text des Antrages:

S. Beschluss

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte bittet um einen Bericht des Fahrradbeauftragten über Verbesserungsmöglichkeiten für Radfahrerinnen und Radfahrer im Bezirk Mitte zum Frühjahr 2012.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5**Stadtbahnbetrieb im Dürkoppquartier und in der Nikolaus-Dürkopp-Straße - Ergebnis der Variantenuntersuchung****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3152/2009-2014

Herr Franz weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion vor Eintritt in die Tagesordnung zu diesem Tagesordnungspunkt 1. Lesung beantragt habe.

Frau Grau berichtet kurz zur Vorlage und stellt dar, dass der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) am 21.06.2011 die Verwaltung beauftragt habe, die Alternativen „Verlängerung der Linie 4 auf das Areal von Dürkopp Tor 6“ (Variante 1) und „Betriebsgleis in der Nikolaus-Dürkopp-Straße“ (Variante 3) durch ein neutrales Gutachten prüfen zu lassen. Als Ergebnis des aus ihrer Sicht transparenten und nachvollziehbaren Gutachtens sei festzuhalten, dass die Variante 1 besser bewertet werde als die Variante 3.

Frau George weist darauf hin, dass kurz vor der Sitzung des StEA am 21.06.2011 der weitaus umfassendere Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 09.06.2011 gekippt und aufgrund des - als Tischvorlage verteilten - Antrags der Ampelkoalition die Verwaltung beauftragt worden sei, nur noch die beiden Alternativen „Verlängerung der Linie 4 auf das Areal von Dürkopp Tor 6“ und „Nikolaus-Dürkopp-Straße“ hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Kosten sowie der Kunden-/Nutzerfreundlichkeit durch ein neutrales Gutachten prüfen zu lassen. Dieses Vorgehen sei eine krasse Missachtung des Votums der Bezirksvertretung. Im Übrigen lägen die Kosten der Variante 1 lt. Gutachten bei 2,77 Mio. Euro, während die moBiel GmbH diese Variante bisher mit 1,5 Mio. Euro beziffert hätte. Des Weiteren könne sie nicht nachvollziehen, warum die Vamos-Fahrzeuge als kundenfreundlich bezeichnet würden, da in ihnen – obwohl sie länger seien als die bisherigen Fahrzeuge - deutlich weniger Sitzplätze zur Verfügung stünden als dies bisher der Fall sei. Weiterhin räumt sie ein, dass das Gutachten durchaus als neutral und objektiv bezeichnet werden könne, allerdings verwundere sie die dem Gutachter vorgegebene „Bewertungsakrobatik“ z. B. hinsichtlich der Wohnqualität. So sei ihr nicht nachvollziehbar, dass die Auswirkungen auf die Wohnqualität in der

Nikolaus-Dürkopp-Straße genauso negativ beurteilt würden wie im Gelände Dürkopp Tor 6. Es verwundere sie sehr, dass die SPD-Fraktion Beratungsbedarf angemeldet habe, da die Thematik seit 2008 sehr breit diskutiert worden und eine Entscheidung aus ihrer Sicht längst überfällig sei. In Anbetracht der negativen Beurteilung beider Varianten, müssten sie beide – werde der politische Auftrag der Bezirksvertretung, sich für die Belange des Stadtbezirks einzusetzen, ernst genommen – konsequenterweise abgelehnt werden. Vor diesem Hintergrund stelle sie ihren im Oktober 2008 bereits einmal gestellten und auf Wunsch der Bezirksvertretung dann zurückgezogenen Antrag folgenden Inhalts erneut zur Abstimmung:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte widersetzt sich ganz entschieden jeglichen Eingriffen in das Wohnquartier Dürkopp Tor 6, wie es z. B. moBiel durch die Erweiterung des Stadtbahnnetzes gewünscht wird.*
2. *Darüber hinaus erwartet die Bezirksvertretung Mitte, dass die seinerzeit geplante und durch das Quartier verlaufende Stadtbahntrasse nach Heepen mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte umfangreiche Wohnbebauung aufgehoben wird.*

Herr Meichsner stimmt Frau George zu. Das grundsätzliche Problem des vorliegenden Gutachtens sei der Umstand gewesen, dass die Ampelkoalition nicht bereit gewesen sei, sich dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 09.06.2011 inhaltlich voll anzuschließen. Insofern hätten die Gutachter nur die Wahl zwischen „Pest und Cholera“ gehabt. Das vorliegende Ergebnis bestätige letztendlich die Ergebnisse eines bereits vor 20 Jahren vorgelegten Gutachtens, demzufolge der in Rede stehende Bereich tatsächlich zu schützen und zu sichern sei. Auch wenn seine Fraktion abstimmungsbereit sei, respektiere sie den Wunsch der SPD-Fraktion auf 1. Lesung, da dies guter Brauch sei. Allerdings fordere er ausdrücklich, dass die 2. Lesung nicht in der für den 08.11. vorgesehenen gemeinsamen Sondersitzung mit dem StEA erfolgen dürfe, sondern in der nächsten regulären Sitzung am 24.11. In diesem Zusammenhang sollte auch das seines Wissens bereits vorliegende Gutachten zur Linienbestimmung nach Heepen vorgelegt werden. Darüber hinaus sollten auch die im Rahmen der Prüfung eines Hochbahnsteiges in der Hauptstraße angestellten Überlegungen, welche Bahn auf welcher Strecke fahren solle, präsentiert werden. Die verschiedenen Ergebnisse, Überlegungen und Gutachten dürften nicht unabhängig von einander betrachtet werden, sondern müssten mit dem Ziel einer klaren Perspektive für die Entwicklung des ÖPNV im Gesamtzusammenhang erörtert werden. Trotz des guten Ansatzes von „moBiel 2030“ stünden aktuell wieder Sachzwänge im Vordergrund mit der Folge, dass das eigentlich notwendige Gesamtkonzept immer mehr aus dem Fokus gerate. Die Diskussion um den Stadtbahnbetrieb im Dürkoppquartier erinnere ihn an die Diskussion, die vor Jahrzehnten um die Stadtbahnrampe vor dem Rathaus geführt worden sei, die – obwohl als vorübergehendes Provisorium für maximal fünf Jahre beschlossen – das Stadtbild immer noch in erheblichem Maße beeinträchtigte. Abschließend betont Herr Meichsner, dass mit dem Antrag seiner Fraktion zur Sitzung am 09.06.2011 ein möglicher Weg aufgezeigt worden sei, für den auch noch kurzfristig eine Förderung hätte beantragt werden können, die perspektivisch bald auslaufen dürfte.

Herr Dr. Neu erklärt, dass er das Gutachten ebenfalls als gut und nachvollziehbar erachte. Im Ergebnis zeige sich, dass die von der moBiel GmbH in diversen Sitzungen dargestellten Vorteile nicht greifen würden. Überraschend sei für ihn jedoch, dass die Variante 1 so negativ bewertet werde. Allerdings müsse diesem Ergebnis der Aspekt der betrieblichen Notwendigkeit gegenüber gestellt und neu abgewogen werden. In diesem Zusammenhang habe seine Fraktion noch Beratungsbedarf. Unabhängig davon könne er aber der Forderung von Herrn Meichsner nach einem Gesamtkonzept zustimmen.

Herr Straetmanns unterstützt den Wunsch der SPD-Fraktion auf 1. Lesung. Seine Fraktion habe sich zwar bisher auch nach Rücksprache mit den Anwohnerinnen und Anwohnern für die Realisierung der vom Gutachter favorisierten Variante ausgesprochen; das Gutachten habe aber verdeutlicht, dass auch diese Lösung mit Problemen behaftet sei. Durch die 1. Lesung könnten gegebenenfalls noch weitere Aspekte im Entscheidungsfindungsprozess berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass das Bauprojekt Dürkopp Tor 6 in keiner der Ausschreibungen explizit auf die Option der Stadtbahnlinienverlängerung hingewiesen habe, so dass er die Ablehnung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner durchaus nachvollziehen könne. Allerdings sei auch anzumerken, dass im Bebauungsplan Dürkopp Tor 6 eine Trassenführung ausgewiesen sei. Er stellt von vorneherein klar, dass seine Fraktion eine Lösung nach dem mittlerweile bei vielen Bauvorhaben im öffentlichen Raum bundesweit festzustellenden Sankt-Florian-Prinzip ausschließe.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion Beratungsbedarf angemeldet habe, um noch eine Rückkoppelung mit dem Stadtbezirksverband zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang bitte sie darum, auch eine Entscheidung über den von Frau George gestellten Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Andernfalls könnte sich ihre Fraktion wegen des Beratungsbedarfes nicht an der Abstimmung beteiligen.

Herr Henningsen bedauert, dass die Bezirksvertretung dem Antrag von Frau George im Oktober 2008 nicht gefolgt sei. Er sei davon ausgegangen, dass im Rahmen der damaligen Diskussion der moBiel GmbH die ablehnende Haltung der Bezirksvertretung zu diesem Vorhaben deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei, die – wie sich jetzt herausstelle – leider so nicht wahrgenommen worden sei. Tatsächlich sei im Bebauungsplan Dürkopp Tor 6 eine Trasse für eine mögliche Linienführung nach Heepen festgesetzt worden, die jedoch mit der Ausweisung einer Trasse in der Werner-Bock-Straße im Grunde genommen ad acta gelegt worden sei, was von mehreren Stellen so bestätigt worden sei. Das an den Auftraggeber gerichtete Signal des Gutachters, die Maßnahme noch einmal zu überdenken, werde nicht aufgenommen. Stattdessen halte die moBiel GmbH an ihrer Position fest, wofür er kein Verständnis habe. Auf die von seiner Fraktion in der Sitzung im Juni vorgeschlagenen Alternative an der Werner-Bock-Straße im Zusammenhang mit der Linie nach Heepen werde überhaupt nicht eingegangen. Dem Wunsch nach 1. Lesung werde er entsprechen, allerdings müsse klar sein, dass die 2. Lesung in der nächsten ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung am 24.11.2011 erfolge und

nicht unter dem Druck einer gemeinsamen Sitzung.

Frau Bauer erklärt, dass es bei innerstädtischen Verkehrsprojekten immer Gegner geben werde. Sie räumt ein, dass beide Varianten nicht optimal seien und das Gutachten somit kein für alle Seiten befriedigendes Ergebnis aufgezeigt habe. Dem Wunsch nach 1. Lesung werde ihre Fraktion entsprechen.

Frau George äußert die Befürchtung, dass der StEA den Wunsch der Bezirksvertretung auf 1. Lesung nicht respektieren und schon in seiner Sitzung am 08.11.2011 eine Entscheidung treffen werde.

Herr Gutknecht geht davon aus, dass der StEA die Vorlage dann auch nur in 1. Lesung behandeln werde. Auch Herr Straetmanns appelliert an Frau George, ihren Antrag in der heutigen Sitzung nicht zur Abstimmung zu stellen.

Herr Micketeit lehnt wegen der Bebauung an der Carl-Schmidt-Straße die Variante 1 ab und spricht sich für eine Abstimmung aus.

Herr Franz stellt fest, dass dem Wunsch der SPD-Fraktion nach 1. Lesung von allen Fraktionen entsprochen worden sei. Insofern bedeute dies, dass die Angelegenheit in der nächsten ordentlichen Sitzung am 24.11.2011 erneut auf die Tagesordnung gesetzt und im Zusammenhang mit der Potentialanalyse und den Überlegungen zur Linienführung in der Stadt insgesamt erörtert werde. Insofern sei es nur konsequent und logisch, über den Antrag von Frau George auch erst in der nächsten Sitzung zu entscheiden. Die von ihr geäußerte Befürchtung teile er nicht. Von daher lasse er nun über die 1. Lesung abstimmen und erklärt, dass dann auch - eine entsprechende Mehrheit vorausgesetzt - die Entscheidung über den Antrag vertagt werde.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zum Ergebnis der Variantenuntersuchung in 1. Lesung zur Kenntnis und wird diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten regulären Sitzung am 24.11.2011 in 2. Lesung behandeln.

Zu Punkt 6

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich in den Stadtbezirken Mitte, Dornberg, Brackwede, Jöllenbeck, Schildesche und Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2977/2009-2014
2977/2009-2014/1

Herr Franz weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Änderungsantrag eingereicht habe:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Beschlussvorlage des

Schul- und Sportausschusses einschließlich der Ergänzungsvorlage mit den Drucksachennummern 2977/2009-2014 zur Kenntnis.

2. *Die Bezirksvertretung Mitte lehnt jegliche Schulschließung im Stadtbezirk Mitte ab.*
3. *Die Bezirksvertretung Mitte sieht in der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bielefeld (Schulsozialarbeit, Drucksache 3115/2009-2014) den Weg in die richtige Richtung.*
4. *Die Bezirksvertretung Mitte fordert das Amt für Schule unter kollegialer Einbeziehung der im Stadtbezirk Mitte gelegenen Grundschulen auf, die Zeit des zunächst bis zum 31.12.2013 befristeten Versuchs zur Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepakets zu nutzen, um unter Berücksichtigung der Einwohnerstrukturentwicklung im Stadtbezirk Mitte, des Lebenslagenberichts, der Inklusion und den daraus zu erwartenden baulichen und finanziellen Anforderungen eine zukunftsfähige, auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtete gesamthändige Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Herr Dr. Witthaus erläutert einleitend das Verfahren, auf deren Grundlage die zur Diskussion stehende Vorlage entwickelt worden sei und die für den Stadtbezirk Mitte drei mögliche Szenarien beinhalte. Die Schulkonferenzen der von den geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen betroffenen Grundschulen hätten hierzu bereits Stellungnahmen abgegeben; diese Voten seien den Mitgliedern der Bezirksvertretung am 10.10.2011 zugeleitet worden. Nunmehr werde die Bezirksvertretung zur Vorbereitung einer konkreten Beschlussempfehlung des Schul- und Sportausschusses gebeten, sich ebenfalls zu den Handlungsalternativen zu verhalten.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass sich seine Fraktion vorbehaltlos für den Erhalt der Hellingskampfschule wie auch der Josefschule einsetze und sich daher für das Szenario C2 ausspreche. Die Hellingskampfschule habe ein hervorragendes pädagogisches Konzept (internationale Klasse, jahrgangsübergreifendes Lernen etc.), das weiterhin unterstützt werden sollte. Zur Josefschule sei anzumerken, dass sich sowohl die Nachbarschaftsinitiative Ostmanturmviertel wie auch das Quartiersmanagement des Gebietes für den Erhalt der Schule ausgesprochen hätten. Beide Schulen lägen in sozialen Brennpunkten und würden eine wichtige soziale Funktion in ihrem Stadtteil übernehmen. Allerdings sei er über das Votum der Schulkonferenz der Josefschule verwundert, die sich für das Szenario C3 (Auflösung der Josefschule und der Hellingskampfschule, rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereich für die Volkeningschule) ausgesprochen hätte. Abschließend erklärt Herr Ridder-Wilkens, dass seine Fraktion auch dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen könne, zumal in der gestrigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) beschlossen worden sei, ab dem 01.01.2012 an elf Grundschulstandorten mit der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beginnen.

Frau Mertelsmann betont, dass sich angesichts sinkender Schülerzahlen

auf Dauer nicht alle Grundschulstandorte halten ließen. Aus Sicht ihrer Fraktion spreche vieles für den Erhalt der Hellingskampfschule bei gleichzeitiger Reduzierung der Zügigkeit. Die von der Schulkonferenz der Hellingskampfschule befürwortete Verbundlösung mit der Volkeningschule würde im Übrigen auch Vorteile für den Offenen Ganztags an den beiden Schulen mit sich bringen. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass sich die Schulkonferenz der Josefschule mit großer Mehrheit gegen einen Verbund und für die Schließung der Schule ausgesprochen habe.

Herr Meichsner kritisiert einleitend, dass Adressat der Ursprungsvorlage nur der Schul- und Sportausschuss sei und sich die Bezirksvertretung Mitte in dem Beschlussvorschlag nicht wiederfinde. Vor diesem Hintergrund empfehle seine Fraktion in Ziffer 1 ihres Antrages eine bloße Kenntnisnahme. Im Rahmen der weiteren Antragsbegründung weist er darauf hin, dass entsprechend der im JHA und im Schul- und Sportausschuss (SchSpA) behandelten Vorlage Drucksache 3115/2009-2014 mit der Schulsozialarbeit u. a. auch an der Bückardtschule, der Hellingskampfschule, der Josefschule sowie der Volkeningschule begonnen werden solle. In diesem Zusammenhang verwundere es ihn sehr, dass die für Grundschulen zuständige Bezirksvertretung nicht angehört worden sei. In der Begründung zur Vorlage, die im Übrigen konform zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) wie auch zum Integrationskonzept sei, werde darauf verwiesen, dass „diese Pilotbereiche mit in sozialer Hinsicht besonders auffälligen Wohnquartieren, die auf der Basis der Ergebnisse des Lebenslagenberichtes identifiziert worden sind, korrespondieren.“ Insofern würden nunmehr in den nächsten zwei Jahren an zur Disposition stehenden Schulen entsprechende Stellen eingerichtet. Weiterhin sei auch das Handlungsfeld der Inklusion zu berücksichtigen, hinsichtlich deren Umsetzung es jedoch seines Wissens noch keine konkreten Planungen gebe. Das Fehlen einer gesamthändigen Schulentwicklungsplanung hätte in den letzten Jahren zu Sanierungsmaßnahmen im Grundschulbereich geführt, die ein nachhaltiges Konzept ebenfalls vermissen ließen. Nach allem werde deutlich, dass weder im Schul- noch im Sozialwesen eine vernünftige Planung existiere. Dies zeige sich auch daran, dass der seinerzeit im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Soziale Stadt „Sieker Mitte“ gefasste Beschluss der Bezirksvertretung zu den Gebietsgrenzen und damit zum Einzugsbereich der Rußheideschule in der Vorlage zur Einrichtung der Schulsozialarbeit nicht nachvollzogen worden sei, da demzufolge auch die Rußheideschule in einem sozialen Brennpunkt liege. Überdies fordere seine Fraktion, die Entwicklung der Einwohnerstruktur zu berücksichtigen, da gerade im Stadtbezirk Mitte ein grundlegender Wandel stattfinde. Die Zahl der Migrantinnen und Migranten steige kontinuierlich, so dass gerade unter Berücksichtigung der Bedeutung von Schule für eine gelungene Integration Schulschließungen eher kontraproduktiv seien. Abschließend erklärt Herr Meichsner, dass er auch Planungen zur Folgenutzung geschlossener Grundschulen vermisste.

Herr Gutwald erklärt, dass seine Fraktion unter Berücksichtigung der vorliegenden Voten der Schulkonferenzen folgenden Antrag stelle:

Die mit Elternbeteiligung getroffenen Beschlüsse der beteiligten Schulkonferenzen werden akzeptiert und als Empfehlung an den Schul-

und Sportausschuss weitergeleitet.

Hierdurch werde einerseits die Hellingskampfschule im Verbund mit der Volkeningschule weitergeführt und andererseits dem Wunsch der Josefschule entsprochen.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass es expliziter Wunsch aller im Verfahren Beteiligter gewesen sei, in der Vorlage kein Szenario zu präferieren, sondern verschiedene Alternativen aufzuzeigen, zu denen die Stellungnahmen der Schulkonferenzen und Bezirksvertretungen eingeholt werden sollten. Den Vorwurf, die Verwaltung würde der Bezirksvertretung Vorlagen vorenthalten, weise er entschieden zurück. Die Bereitstellung von Schulsozialarbeitsstellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket habe nichts mit schulorganisatorischen Maßnahmen zu tun, vielmehr gehe es um die innere Ausgestaltung von Schule im allgemeinen Sinne. Insofern handele es sich nicht um eine bezirkliche Angelegenheit, sondern falle in die Zuständigkeit des JHA und des SchSpA. Im Übrigen sei bei der Auswahl der Schulen der von Herrn Meichsner angesprochene Lebenslagenbericht sowie entsprechende Ausdifferenzierungen berücksichtigt worden. Die aufgrund von Finanzierungsregelungen bis zum 31.12.2013 befristete Bereitstellung der Schulsozialarbeiterstellen erfolge auch an den Schulen, die von möglichen schulorganisatorischen Maßnahmen betroffen sein könnten, da dort die Problemlagen ebenfalls stetig zunehmen würden. In diesem Zusammenhang betont Herr Dr. Witthaus, dass Schulsozialarbeit nicht die Probleme der Unterrichtsversorgung löse. Ein erhebliches Problem der Bückardtschule, der Hellingskampfschule und der Josefschule bestehe darin, dass diese Schulen von Kindern mit sehr hohen Förderbedarfen besucht würden, sie aber gleichzeitig die geringsten Klassenfrequenzen aufweisen würden. Dies führe dazu, dass die für die Entwicklung dieser Kinder erforderlichen personellen Ressourcen an den Schulen nicht vorgehalten werden könnten. Das Thema Inklusion sei seitens des Landesgesetzgebers bisher in keiner Weise geklärt und müsse losgelöst von der aktuell zu entscheidenden Thematik betrachtet werden.

Frau Heckerroth zeigt sich darüber erfreut, dass die ursprünglichen Pläne zur Schließung der Hellingskampfschule nicht weiter verfolgt würden. Allerdings würden ihrer Auffassung nach die in der Vorlage enthaltenen Ausführungen zum Klassenfrequenzrichtwert im Widerspruch zu Aussagen der Landesregierung stehen, dass dieser Wert zukünftig deutlich gesenkt werde. Im Übrigen verwundere es sie, dass den betroffenen Schulen zwar die drei Szenarien vorgestellt worden seien, sie aber offenbar nicht darauf hingewiesen worden seien, dass sie auch eigene Szenarien hätten entwickeln können. In diesem Kontext hätte auch die Gründung einer neuen Grundschule Mitte als Verbund aus Hellingskamp- und Josefschule in Erwägung gezogen werden können, die aus ihrer Sicht eine hervorragende Lösung wäre. Zum Thema Inklusion merkt sie abschließend an, dass ihres Wissens ab 2012/2013 in den Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und emotionale/soziale Entwicklung keine Eingangsklassen mehr gebildet würden, so dass sie sich die Frage stelle, wo diese Kinder dann betreut würden.

Auf Nachfrage von Herrn Micketeit erläutert Herr Dr. Witthaus, dass sich die Schulkonferenz an einer Grundschule paritätisch aus Vertretern der

Lehrer- und der Elternschaft zusammensetze. Zum Hinweis von Frau Heckerroth, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 an den Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung keine Eingangsklassen mehr gebildet würden, merkt er an, dass es sich hierbei nur um eine Empfehlung der von der Landesregierung beauftragten Gutachter Klemm/Preuss-Lausitz handele. Ob und inwieweit diese Empfehlung von der Landesregierung aufgegriffen werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt definitiv noch nicht gesagt werden, so dass zur Beurteilung der aktuellen Situation die bestehenden schulgesetzlichen Regelungen zugrunde gelegt werden müssten. Bei der Bildung einer Grundschule Mitte aus der Hellingskamp- und der Josefschule bleibe das Grundproblem bestehen, da letztendlich zwei Schulen mit zu kleinen Klassenfrequenzrichtwerten zusammengelegt würden ohne dass das Problem der Unterrichtsversorgung gelöst würde. Vor diesem Hintergrund sei dieses Szenario im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung nicht weiter verfolgt worden. Zur Frage des Klassenfrequenzrichtwertes verweist er auf das VBE-Gutachten, demzufolge der Klassenfrequenzrichtwert schrittweise von knapp 24 auf 22,5 gesenkt werden solle. Diesbezüglich sei aber darauf hinzuweisen, dass – sofern keine schulorganisatorischen Maßnahmen ergriffen würden – der prognostizierte Klassenfrequenzwert für 2015/2016 an der Bückardtschule bei 20,1, an der Josefschule bei 18,6 und an der Hellingskampschule bei 18,4 liegen würde.

Herr Straetmanns führt aus, dass die Elternschaft nach dem Schulgesetz in der Schulkonferenz einer Grundschule nicht in einer Mehrheitsposition sei, so dass ein Beschluss der Schulkonferenz nicht unbedingt den Elternwillen repräsentiere, der für seine Fraktion erstes Entscheidungskriterium sei. Zweites Kriterium sei die wohnortnahe Versorgung; der von Herrn Dr. Witthaus angesprochene Klassenfrequenzrichtwert sei letzten Endes nur eine landespolitische Entscheidung. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Kompromiss zur Gemeinschaftsschule, demzufolge kleine wohnortnahe Grundschulstandorte möglichst erhalten werden sollten und auch kleinere Klassengrößen angestrebt würden. Eine konkrete Zahl werde dort ausdrücklich nicht genannt. Abschließend erklärt Herr Straetmanns, dass seine Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Herr Gutwald betont die Notwendigkeit in der Sache eine Entscheidung zu treffen, da den betroffenen Schulen ein erneutes Verschieben verbunden mit einer daraus resultierenden Ungewissheit nicht weiter zugemutet werden könne. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die Empfehlung der mit jeweils vier Vertretern der Lehrerschaft und der Elternschaft paritätisch besetzten Schulkonferenz der Josefschule sehr wohl den Elternwillen repräsentiere, da die Entscheidung zur Schließung mit sechs Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme getroffen worden sei. Zu geringe Klassengrößen würden gerade die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund erschweren. Seine Fraktion halte an dem von ihm eingebrachten Antrag fest.

Frau Mertelsmann bittet darum, den Offenen Ganztage bei der Beratung in den weiteren Gremien zu berücksichtigen. Dieses notwendige Angebot sollte nicht durch schulorganisatorische Maßnahmen eingeschränkt werden, sondern nach Möglichkeit noch räumlich erweitert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Langeworth betont Herr Dr. Witthaus, dass die Schulkonferenzen Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Handlungsalternativen hätten abgeben sollen. Auf eine ursprünglich angedachte Priorisierung sei bewusst verzichtet worden. Des Weiteren merkt er an, dass in dem von Herrn Straetmanns angesprochenen Kompromiss zur Gemeinschaftsschule sehr wohl eine Zahl genannt werde, da dort explizit ausgeführt werde, dass in einem Stufenplan der Klassenfrequenzrichtwerte für die Grundschule schrittweise auf 22,5 gesenkt werden sollte. Abschließend weist Herr Dr. Witthaus darauf hin, dass sich gegenüber der Situation vor einem Jahr einige Rahmenbedingungen geändert hätten. So könnten zum einen Schuleinzugsbereiche eingeführt werden, zum anderen sei auch festzustellen, dass die seinerzeit insbesondere von den Schulleitungen artikulierte Ablehnung einer Verbundlösung nicht mehr in dem ursprünglichen Maße vorhanden sei.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Auf Bitte von Herrn Franz konkretisiert Herr Gutwald den Antrag seiner Fraktion wie folgt:

Die Bezirksvertretung Mitte akzeptiert die mit Elternbeteiligung getroffenen Beschlüsse der beteiligten Schulkonferenzen und empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss das Szenario C2 in folgender geänderter Form:

- *Grundschulverbund zwischen Volkeningschule (Hauptstandort) und Hellingskampschule (Teilstandort)*
- *Reduzierung der Zügigkeit der Hellingskampschule von zwei Zügen auf einen Zug*
- *Schließung der Josefschule*

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nachfolgend bei Stimmengleichheit ebenfalls abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht der Verwaltung zur Sicherstellung der Einhaltung der Nachtruhe durch das Niedermühlenkamp

Herr Kricke teilt mit, dass die Verwaltung mit Schreiben vom 06.10. um Vertagung des Punktes auf die nächste Sitzung gebeten habe. Zur Begründung werde vorgetragen, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund des am 09.06.2011 von der Bezirksvertretung Mitte gefassten Beschlusses (s. TOP 6.4 der Sitzung) umfangreiche Prüfungen unter Beteiligung des Immobilienservicebetriebes, des Ordnungsamtes, des Umweltamtes, des Jugendamtes sowie des Bauamtes und des Amtes für Verkehr vorgenommen habe. Eine abschließende, alle fachlich erforderlichen Aspekte berücksichtigende verwaltungsintern abgestimmte Stellungnahme stünde jedoch noch aus und könne erst in der Sitzung am 24.11.2011 präsentiert werden.

Herr Meichsner äußert die Hoffnung, dass auch die betroffenen

Anwohnerinnen und Anwohner Verständnis für die lange Bearbeitungszeit der Verwaltung aufbringen würden, zumal zumindest die ordnungsrechtlichen Aspekte sehr eindeutig seien. Sollte die Stellungnahme in der nächsten Sitzung nicht vorgelegt werden, müsste eine andere Vorgehensweise in Erwägung gezogen werden.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt auf die Sitzung am 24.11.2011.

Zu Punkt 8

Gebäudebeschriftung des zukünftigen Standortes von Zentralbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek am Neumarkt 1 ("Amerikahaus")

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3156/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 9

Entwurfsplanung zum "Grünen Band" für den Bereich Frachtstraße-Luttergrünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3129/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmen der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Landschaftsarchitekturbüros Gasse Schuhmacher Schramm aus Paderborn/ Bremen, für die Neuentwicklung des „Grünen Bandes“ im Bereich Frachtstraße bis zum Luttergrünzug entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zu.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 10

Ausbaustandard für die Straßenbeleuchtung in einer Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. III/3/98.00, Teilplan A

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3021/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Beschluss vom 09.09.2010 zu Punkt 16)2. öffentliche Straßenbeleuchtung wird zurückgenommen.
2. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt für das Bebauungsplangebiet Nr. III/3/98.00 den Einbau von Mastaufsatzleuchten als LED-Leuchten vom Typ We-ef VFL 540 an fünf Meter hohen Masten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung im Stadtbezirk Mitte (Arndtstraße zwischen Mercatorstraße und Friedenstraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3148/2009-2014

Herr Ridder-Wilkens erachtet die Vorlage insgesamt als unbefriedigend. Da mangels anderweitiger Ausschilderung weiterhin eine Benutzungspflicht für den Radweg bestehe, sei die Gefahrensituation nach wie vor gegeben.

Herr Henningsen zeigt sich darüber verwundert, dass die Verwaltung eine Informationsvorlage vorgelegt habe. In Anbetracht des in diesem stark frequentierten Bereich für alle Verkehrsteilnehmer vorhandenen hohen Gefahrenpotentials beantrage er, die Öffnung der Einbahnstraße in Gegenrichtung abzulehnen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Öffnung der Einbahnstraße in Gegenrichtung abzulehnen, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung in der Arndtstraße zwischen Mercatorstraße zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

31. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte) - Luisenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2964/2009-2014

Herr Franz verweist auf die Stellungnahme des Umweltbetriebes zur Situation in der Luisenstraße, für die die Änderung des Straßenreinigungsverzeichnis in der Sitzung am 15.09.2011 nicht beschlossen worden sei.

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion die Änderung für nicht vertretbar erachte, da hier ein Bereich gewidmet worden sei, der nicht zur Erschließung der Grundstücke gehöre.

B e s c h l u s s :

Im Hinblick auf den in der Sitzung am 15.09.2011 zu TOP 19 gefassten Beschluss empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnis gem. Anlage auch für die Luisenstraße zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13**Aufstellung des Ich-Denkmal**

Herr Franz erläutert kurz den Sachstand und weist darauf hin, dass den Bielefelder Flaneuren am 26.02.2009 ein Zuschuss von 1.500 Euro aus den Sondermitteln der Bezirksvertretung Mitte zur Aufstellung des Ich-Denkmal bewilligt worden sei. Nachdem die Flaneure mitgeteilt hätten, dass die Finanzierung der Maßnahme gesichert und der Standort Heeper Straße / Viktoriastraße zwischen Vertretern der Flaneure und Mitgliedern der Bezirksvertretung abgestimmt worden sei, sei der Zuschuss im Dezember 2009 ausgezahlt worden. Nunmehr hätten die Flaneure als neuen Standort den Fußgängerüberweg vor dem Alten Rathaus vorgeschlagen, da dieser Platz zentraler gelegen sei und damit eine höhere Attraktivität aufweise.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion – bei aller Verwunderung über die Vorgehensweise der Initiatoren – den neuen Standort akzeptieren könne. In Anbetracht der Nähe zur Straße sowie unter Berücksichtigung der Höhe des Sockels müssten allerdings Gesichtspunkte der Verkehrssicherheit zwingend geklärt werden.

Herr Henningsen merkt an, dass sich seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen das Denkmal ausspreche, den neuen Standort jedoch aus mehreren Gründen ablehne. Zum einen seien Kollisionen mit dem Leinewebermarkt zu erwarten, da dort bisher immer ein Fahrgeschäft gestanden habe. Zum anderen liege das Objekt relativ nah an den Straßen und es könne nicht immer erwartet werden, dass Personen, die auf das Denkmal steigen wollten, den Zebrastreifen nutzen würden. Des Weiteren stünde das Objekt auf dem Pflaster, so dass es bei möglichen Stürzen zu nicht unerheblichen Verletzungen kommen könne. Im Übrigen erachte er den Platz in unmittelbarer Nähe zum Alten Rathauses als

unglücklich. Abschließend betont er, dass hinsichtlich des ursprünglichen Standortes, an den die Auszahlung der Mittel gekoppelt gewesen sei, ein fraktionsübergreifender Konsens bestanden hätte.

Herr Gutknecht betont, dass es Zeit sei, endlich eine Entscheidung herbeizuführen. Unter Verweis auf viele attraktivitätssteigernde Objekte in anderen Städten spreche er sich dafür aus, das Ich-Denkmal an dem neuen Standort aufzustellen, um nicht zuletzt auch das bürgerschaftliche Engagement der Bielefelder Flaneure zu honorieren. Sicherheitsaspekte seien zwar zu beachten, allerdings dürften sie nicht von vorneherein als K.O.-Argumente zur Verhinderung der Maßnahme herangezogen werden. In diesem Zusammenhang weise er auch darauf hin, dass die Spielgeräte in der Altstadt nach Auskunft der Verwaltung auch ohne zusätzlichen Fallschutz verkehrssicher aufgestellt seien. Gerade der Standort vor dem Alten Rathaus und der daraus resultierende Imagegewinn sprächen für die Aufstellung des Denkmals. Die Bedenken, dass es dadurch zu Beeinträchtigungen des Leinewebermarktes oder des Wochenmarktes kommen könne, teile er nicht. Er spreche sich dafür aus, das Objekt versuchsweise für ein Jahr aufzustellen. Sollte dies dann nicht funktionieren, müsste es wieder abgeräumt werden.

Herr Meichsner stellt die Frage, wer bei einem probeweisen Aufstellen die Kosten für den Auf- und Abbau des Objekts tragen würde. Sollte das Objekt tatsächlich im Rahmen des Leinewebermarktes an eine andere Stelle gerückt werden müssen, würden auch hier zusätzliche Kosten anfallen.

Unter Verweis auf die Bielefelder Millenium Landmarks erklärt Herr Franz, dass – sollte es eine Mehrheit für den neuen Standort geben – diese Entscheidung dann auch mit entsprechenden vertraglichen Regelungen zur Unterhaltung, zur Verkehrssicherheit, einem möglichen Rückbau etc. verbunden sein müsste. Im Übrigen weise er noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es nicht an der Politik gelegen habe, dass das Ich-Denkmal noch nicht aufgestellt worden sei. Die Bezirksvertretung Mitte habe in den zurückliegenden knapp drei Jahren mehrere Gespräche zur Realisierung des Objekts mit den Initiatoren geführt, die nun den neuen Standort vorgeschlagen hätten.

Nach weiterer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte hebt die im Bewilligungsbescheid vom 15.12.2009 enthaltene Zweckbindung der gewährten Sondermittel an den Standort Heeper Straße / Viktoriastraße auf.**

- mehrheitlich beschlossen -

- 2. Der neue Standort des Ich-Denkmals ist die Fußgängerüberquerung am Niederwall vor dem Alten Rathaus.**

- mehrheitlich beschlossen -

3. Die Maßnahme ist spätestens bis zum 31.07.2012 umzusetzen. Die zuständige Fachverwaltung wird gebeten, die Voraussetzungen für die erforderlichen Genehmigungen der beabsichtigten Aufstellung gemeinsam mit den Bielefelder Flaneuren zu klären sowie entsprechende vertragliche Regelungen (Unterhaltung, Haftung, Rückbau etc.) mit den Initiatoren abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Punkt 14.1 Anweisung der Verwaltung auf Einstellung verändernder Maßnahmen auf der Sparrenburg

Unter Bezugnahme auf den unter TOP 5.2 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung vom 07.07.2011 teilt Herr Kricke mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) am 27.09.2011 der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung gefolgt sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Punkt 14.2 Baumpflanzungen an der Sparrenburg

Unter Bezugnahme auf den unter TOP 5.1 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung vom 15.09.2011 zu den Baumpflanzungen an der Sparrenburg teilt Herr Kricke mit, dass sich der StEA in seiner Sitzung am 27.09.2011 den Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung angeschlossen habe. Der Ziffer 3 (umgehende Entfernung der neu gepflanzten Bäume) sei nicht entsprochen worden.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner erläutert Herr Kricke, dass Herr Fortmeier im Rahmen der Diskussion im StEA darauf hingewiesen habe, dass ein Baum gefällt werden müsse, der der Veranstaltungsbühne im Weg stehe. Ansonsten sollten die übrigen Bäume bis zur Vorlage eines Gesamtkonzepts zunächst stehen bleiben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Punkt 14.3 Lichtkonzept Jahnplatz

Unter Bezugnahme auf den unter TOP 5.3 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung vom 15.09.2011 zum Lichtkonzept Jahnplatz teilt Herr Kricke mit, dass der StEA in seiner Sitzung am 27.09.2011 der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung nicht gefolgt sei und die

Angelegenheit zunächst vertagt habe. In diesem Zusammenhang solle zu einer der nächsten Sitzungen ein Vertreter der Innenstadtkonferenz eingeladen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Maybachstraße

Punkt 14.4

Herr Meichsner teilt mit, dass der StEA die entsprechende Mitteilung aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 15.09.2011 (s. TOP 3.2) im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes behandelt habe. Er sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vorschlag der Verwaltung noch einmal zu überarbeiten sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Toiletten an den Stadtbahnendhaltestellen Sieker und Stieghorst

Punkt 14.5

Herr Franz teilt mit, dass die Bezirksvertretung Stieghorst in ihrer Sitzung am 22.09.2011 folgenden Beschluss gefasst habe:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beantragt die Errichtung einer automatischen Toilette an der Stadtbahnhaltestelle Stieghorst und bittet die Bezirksvertretung Mitte um ein analoges Votum zur Errichtung einer Toilettenanlage an der Stadtbahnendhaltestelle Sieker.

Nach kurzer Diskussion fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte schließt sich der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst an und spricht sich für die Errichtung einer automatischen Toilette an der Stadtbahnhaltestelle Sieker aus.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

